

## **Rauchmelderpflicht: sinnvolle Maßnahme aber auch Umsatzgarant für Wartungsfirmen**

*Recklinghausen, April 2016* – Keine Frage: Die Rauchmelderpflicht ist sinnvoll und kann Leben retten, denn jedes Jahr sterben circa 400 Menschen aufgrund eines Brandes. Der Großteil davon durch das Einatmen des giftigen Kohlenmonoxids. Nicht selten hätte in diesen Fällen ein Rauchmelder das Leben der Betroffenen retten können. Doch mit der Angst vor einem Brand lässt sich auch viel Geld verdienen.

In fast allen Bundesländern ist er Pflicht: der Rauchmelder. Für ein paar Euro in jedem Baumarkt zu haben. Da die Mieter die Installation jedoch dulden müssen, können Vermieter und Hausverwalter hier auf den Einbau durch Wartungsfirmen zurückgreifen, die sich den Einbau und die Wartung teuer bezahlen lassen. „Die Eigentümer und Verwalter leasen bzw. mieten die Rauchmelder“ weiß Claus O. Deese, Geschäftsführer des Mieterschutzbund e.V. „Diese Kosten fallen jedes Jahr neu an und werden an die jeweiligen Mieter weitergegeben. Auch wenn die jeweiligen Beträge klein erscheinen, summieren sich die Einnahmen für die installierten Rauchmelder auf eine immense Summe, die die Wartungsfirmen jedes Jahr kassieren.

Der Vermieter kann für die Kosten des Einbaus eine Mieterhöhung (max. elf Prozent der Einbaukosten im Jahr) verlangen, da es sich um eine sogenannte Wohnwertverbesserung handelt, oder aber er least bzw. mietet die Geräte, dann tauchen die Kosten in der Abrechnung des Wartungsunternehmens auf. Hier eröffnet sich ein lukratives neues Geschäftsfeld für Ablesefirmen, die den Eigentümern das Mieten auch schmackhaft machen. „Da die Kosten voll weiterberechnet werden, ist es vielen Verantwortlichen leider nicht wichtig, ob das vorliegende Angebot auch das günstigste ist, denn der Vermieter hat keinen Grund über den Preis zu verhandeln, obwohl er eigentlich verpflichtet ist, bei den Betriebskosten auf die Wirtschaftlichkeit zu achten“ betont Claus O. Deese. „Der Mieter ist hier mal wieder Zwangskunde und dem Geschäftsgebaren der Abrechnungsunternehmen letztendlich ausgeliefert, da die Auftragsvergabe für die Installation der Rauchmelder ausschließlich über die Vermieter erfolgt.“

## **BGH-Urteil erlaubt Einbau von Rauchmeldern – auch wenn diese bereits vorhanden sind**

Viele Mieter haben bereits vor der Pflicht selber einen Rauchmelder eingebaut, um im Ernstfall gerüstet zu sein. Doch das Urteil, das der BGH kürzlich gefällt hat, benachteiligt diese Mieter: Die Karlsruher Richter haben entschieden, dass Mieter dem Vermieter den Einbau von Rauchmeldern gestatten müssen, obwohl in der Wohnung bereits Geräte vorhanden sind, die die Mieter zuvor selbst installiert und bezahlt haben. „Der BGH gestattete den erneuten Einbau mit der Begründung, dass die Wohnqualität verbessert wird“ so Claus O. Deese. „Einbau und Wartung liegen dann in einer Hand und so wird ein höheres Maß an Sicherheit gewährleistet. Die Mieter müssen nun zulassen, dass die intakten Geräte abmontiert und durch andere ersetzt werden – und dass die Kosten auf die Miete umgelegt werden, die Mieter zahlen also ein zweites Mal. Sehr zur Freude der Abrechnungsfirmen.“

Ines Axen / 3.135 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

*Der Mieterschutzbund e.V. ([www.mieterschutzbund.de](http://www.mieterschutzbund.de)) hat über 30.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund und Herne.*

*PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.*

# Pressemitteilung



## Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: [www.pr-affairs.de](http://www.pr-affairs.de)